

Verschiedenes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **1 (1885)**

Heft 49

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

prehlende Beurtheilung. Da diese Erfindung bisher noch nicht in genügendem Maße gekannt und anerkannt ist, wie ihre große hygienische Bedeutung dies verdient, so erlauben wir uns, das betreffende Schreiben des Hrn. Prof. Dr. A. Vogt hier wörtlich abzudrucken. Derselbe schreibt unterm 19. Jan. 1886 was folgt:

„Herrn W. Straßer, Geschäftsführer der „Allg. Schweiz. Ztg.“ in Basel.

„..... Es ist das Vorkommen der Bleivergiftung bei den Schriftsetzern eine bekannte Sache, wenn dieselbe auch hier seltener beobachtet wird, als bei Schriftgießern, Bleiweißarbeitern u. s. w. Diese Erfahrung verpflichtet jeden Druckereibesitzer, solche Vergiftungen unmdglich zu machen, was ohne großes Kopfzerbrechen und ohne große Mühe überall durchführbar ist. Nicht blos meine Untersuchungen, sondern auch deren viele von Vorgängern ergeben, daß der in Druckereien sich ablagernde Staub bleihaltig ist, und zwar besonders da, wo die aus Hartblei bestehenden Lettern der größten Reibung ausgesetzt sind, nämlich in den Setzschriftkasten, wie man dies schon zum Voraus erwarten konnte. Es ist daher unbegreiflich, wie man seither die Reinigung dieser Kästen in einer Weise vornehmen lassen konnte, daß der mittelst Blasbalg mächtig aufgewirbelte Staub mit Nothwendigkeit auf die absorbirenden Schleimhäute von Mund, Nase, Augen u. s. w. gelangen und sich auf die Haut und an den Kleidern ablagern mußte, obgleich die Bleitheilchen so schwer sind, daß sie ein weiteres Aufwehen des Staubes kaum von der Unterlage abhebt. Bei der Entwicklung schädlicher Gase oder Staubarten ist es ein selbstverständlicher Grundsatz, dieselben unmittelbar am Orte ihrer Entstehung mittelst Exhaustoren zu entfernen, bevor sie nur mit dem Arbeiter in Berührung kommen können. Wie ich aus dem mir zugesandten Aufsätze in den „Schweizer Graphischen Mittheilungen“ entnehme, haben Sie die Frage noch einfacher dadurch gelöst, daß Sie den schweren Bleidetritus der Lettern einfach durch einen Siebboden in einen leicht entfernbaren und gefahrlos entleerbaren Behälter fallen lassen. Je einfacher die Lösung eines Problems ist, um so mehr Beifall verdient sie, und ich zweifle daher nicht daran, daß es nicht lange gehen wird, bis Ihr neuer Setzkasten in allen Offizinen der allein gebräuchliche sein wird.....“

So weit Herr Professor Vogt.

Die Gesundheitspflege, welche namentlich für Fabrikbetriebe in der Schweiz von den staatlichen Aufsichts-Organen so eifrig gepflegt wird, dürfte jedenfalls mit der Zeit, und wohl bald einmal, diesen verbesserten Setzkasten noch näherer Aufmerksamkeit würdigen. In Basel ist dies theilweise schon geschehen.

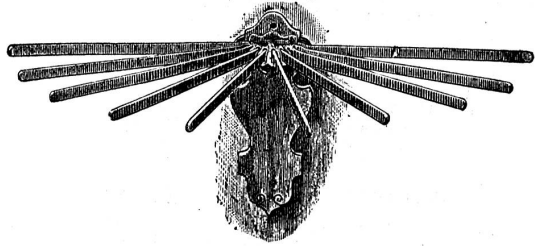
Vereinswesen.

Handwerkerverein Herisau. Vorletzten Montag feierte der Handwerkerverein Herisau sein silbernes Jubiläum, es sind nun 25 Jahre seit seiner Gründung verfloßen. Die Alten und Jungen unter den löblichen Handwerkermeistern waren zum Feste versammelt unter dem Präsidium des wackeren Schlossermeister Preisfig; manches graue Haupt, welches vor 25 Jahren mit dem Kindlein aus der Wiege zu heben, war anwesend, mancher hat aber, wie Valentin im Lied, „seinen Hobel längst hingelegt und der Welt Ade gesagt.“ Das Fest nahm einen ungemein fröhlichen Verlauf. In lebenden Bildern tönnten all die Handwerke in ihren „zünftigen“ Kleidern auf. Die Schicksale des Vereins, die Freuden und Leiden des Handwerks schilderte der Präsident im Festberichte und fröhliche Lieder erschallten bis spät. Dem Vereine wünschen wir auch für die Zukunft kräftiges Gedeihen, energisches Arbeiten für die Interessen des Handwerks unter dem alten Wahlspruch: „Gott segne das ehrsame Handwerk.“

Verschiedenes.

Beleuchtungsweisen. Seit einiger Zeit werden die Gallerien im neuen Etablissement des Hrn. Busfinger auf dem „Gütsch“ in Luzern mit Gaslampen neuesten Systems erleuchtet, deren Vorzüglichkeit lobende Erwähnung verdient. Bekanntlich besitzt Herr Busfinger schon seit 1882 einen Gasapparat von der in dieser Spezialität weit über die Schweizer-

Musterzeichnung Nr. 67.



Offen.



Geschlossen.

Um den Fächer zu öffnen, schiebt man ihn in die Höhe, bis er auseinanderfällt.

Neuer Wäschetrockner (Wäschefächer)

aus der Möbelfabrik von

C. Baumann in Sorgen.

grenzen hinaus rühmlichst bekannten Firma Fr. Mettler und Sohn in Arth. Durch diesen Apparat werden die obenerwähnten vier „Brillant-Gaslampen“ (Wenham-Patent) gaspfeifen, und es übertreffen dieselben nicht nur alle bisher bekannten Gaslichter, sondern sie nähern sich schon mehr dem elektrischen Licht, ja übertreffen dasselbe sogar in mancher Hinsicht. Die besonders beachtenswerthen Vortheile dieser neuen Gaslampen sind: Größere Sparsamkeit in Gasconsum; Intensität, Reinheit und Beständigkeit des Lichtes; Mangel jedes Schattens im Bereiche des Lichtkreises; sodann vollständige Verbrennung der Gase und in Folge dessen keine Verunreinigung der Luft, wie solches bei offenen Flammen vorkommt; keine belästigende strahlende Hitze u. s. w.

Diese Patent-Brillant-Gaslampen können ohne weitere Umstände bei allen Gasleitungen angebracht werden, selbst bei geringstem Gasdruck, und es werden dieselben allen möglichen Beleuchtungszwecken dienlich gemacht, so in Treppenhäusern, Corridors, Schulen und Lehrsälen, Restaurationen, Magazine und Geschäftslokale jeder Art, wo eine ruhige und möglichst helle Beleuchtung nothwendig ist.

Für die Werkstätte.

Um Holzcement zu fertigen,

bediene man sich eines Kessels aus starkem Eisenblech. Derselbe sitzt in einem Herde, der mit einer nicht zu großen, aber gut ziehenden Feuerung versehen ist. In den Kessel kommen zunächst 80 Gewichtstheile Pech, welche langsam geschmolzen werden. In das flüssige Pech werden 5 bis 7 Theile feinst gemahlener Schwefel eingeseibt, wobei das Pech fortwährend gerührt wird. Wenn die Mischung vollständig scheint, werden 100 Gewichtstheile wasserfreien und gelagerten Theres zugesetzt und in diese Masse, welche noch dünnflüssig erscheinen wird, so viel möglichst frischer, ganz trockener Portland-Cement eingeseibt und eingerührt, bis man eine dichte, aber noch gut streichbare flüssige Masse erhält. Mit dem Rühren wird fortgemacht, bis die Mi-